



I. Fragen zum Unterricht in der Schuleingangsphase

Wie funktioniert das Patensystem? (Überforderung, Unterforderung, Wechsel)

Ziel des Patensystems ist es, den Schulanfängern den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern und sie bei der Eingewöhnung zu unterstützen. Die erfahrenen Zweitklässler nehmen eine Vorbildfunktion ein. Getreu dem Schulmotto „Abschauen erwünscht“ verinnerlichen die Erstklässler so Verhaltensweisen und Abläufe schneller. Im Unterricht tragen die Paten zum Verständnis der Aufgabenstellungen bei und geben gegebenenfalls zusätzliche Erklärungen und Hinweise. Nach und nach wird das Patensystem gelockert, damit jeder Schüler seine Lernziele erreichen kann. In seltenen Fällen, kann in Absprache mit dem Klassenlehrer, ein Wechsel der Paten vorgenommen werden.

Was bedeutet Stammunterricht/ Abkürzung „St“ im Stundenplan?

Stammunterricht bedeutet, dass Erstklässler und Zweitklässler zusammen unterrichtet werden. Er beinhaltet die Hauptfächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde. Auf Grund von fächerübergreifendem Unterricht und Projekten kann die Stundenverteilung variieren und wird deshalb im Stundenplan nur durch Stamm (St) gekennzeichnet.

Was sind Lernzeiten?

Lernzeiten sind im Schulkonzept festgeschriebene Hausaufgabenzeiten. Obwohl sie in die Verantwortung des Hortes fallen, gelten sie als verpflichtend und sind fest im Stundenplan verankert. In mindestens einer Lernzeit ist neben dem Erzieher auch der Klassenlehrer in der Klasse und hat die Möglichkeit Kinder gezielt zu fördern.

Lernt mein Kind Schreibschrift?

Am Ende der Schuleingangsphase sollen die Kinder flüssig, formklar und leserlich in Druckschrift schreiben können. Auch wenn es in Thüringen im Lehrplan für Deutsch an Grundschulen nicht verlangt wird, bieten wir den Kindern den Schreibschriftlehrgang nach erfolgreichem Abschluss des Druckschriftlehrgangs an.

Ab wann braucht mein Kind einen Füller?

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Druckschriftlehrgangs, sollte das Kind in einigen Schwungübungen seine feinmotorischen Fähigkeiten zeigen können. Individuell wird nach

Ermessen des Klassenlehrers über den möglichen Einsatz des Füllers entschieden. Dies wird Ihnen zeitnah mitgeteilt. Es bietet sich an die Kinder im Fachgeschäft verschiedene Füllertypen testen zu lassen.

Dürfen Tintenkiller genutzt werden?

In seltenen Fällen darf ab Klasse zwei gekillert werden. Generell gilt jedoch, dass Fehler sauber mit Bleistift und Lineal durchgestrichen und verbessert werden sollen. Aus pädagogischer Sicht ist hierbei der Lerneffekt größer.

Wie ist das mit der Rechtschreibung?

Zu Beginn schreiben die Kinder lautgetreu, dazu nutzen sie Lauttabellen. Hier kommt es den Kindern zu Gute, dass ein Großteil des deutschen Wortschatzes aus lauttrauen Wörtern besteht. Individuell werden nach und nach Rechtschreibstrategien nach Vorgaben des Lehrplans der Schuleingangsphase erarbeitet und angewandt.

- Laute verschriften
- Silben schwingen
- Wortgrenzen einhalten
- kleine und große Buchstaben verwenden
- Satzanfänge und Nomen großschreiben
- Satzzeichen richtig setzen (./!/?)
- Wortarten unterscheiden (Artikel, Substantiv, Verb, Adjektiv)

- Merkwörter/Nachdenkwörter/Mitsprechwörter unterscheiden
- lange und kurze Selbstlaute erkennen
- doppelte Mitlaute erkennen
- Auslautverhärtung durch Verlängern berücksichtigen z. B.: der Hund-die Hunde
- Besonderheiten im Wort durch Ableiten berücksichtigen z. B.: die Maus – die Mäuse
- Merkwörter trainieren

Wann lernt mein Kind lesen?

Die Kinder lernen im ersten Schulbesuchsjahr selbstständig Wörter und Sätze zu erlesen. Der Zeitpunkt ist individuell.

Wie kann ich mein Kind beim Lese- und Schreibprozess unterstützen?

Häufiges und lautgetreues Verschriften einfacher Wörter ist im ersten Schulhalbjahr notwendig. Dazu können Alltagssituationen genutzt werden: Einkaufszettel, Briefe, Postkarten oder Rezepte schreiben.

Sobald der Leselernprozess eintritt, sollten Sie regelmäßig gemeinsame Lesemöglichkeiten schaffen.

Wie ist das mit der Leistungseinschätzung und –dokumentation?

In der Schuleingangsphase wird die Leistung der Schüler verbal eingeschätzt. Leistungen können sowohl in schriftlichen Arbeiten (Test, Plakat, Arbeitsblatt, Arbeitsheft ...) als auch in mündlichen Situationen (Vorträge, Mitarbeit) beurteilt werden. Im Verlauf des Schuljahres werden die Beobachtungen durch die Lehrkraft gesammelt. Zur Dokumentation der Leistungen werden verschiedene Methoden angewendet: Lerntagebuch, Portfolio, Einschätzungshefter etc.

Am Ende jedes Schulhalbjahres bekommen die Schüler ein amtliches Zeugnis sowie eine zusätzliche Einschätzung der Kompetenzen in Form eines Ankreuzzeugnisses. Darin werden das Sozial- und Arbeitsverhalten und die Fachkompetenzen in Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde, Sport, Musik, Werken und Kunst eingeschätzt.

Wann bekomme ich Auskünfte über den Lernentwicklungsstand meines Kindes?

Das Recht der Eltern auf Information und Beratung ist im Thüringer Schulgesetz §31 verankert. Auskünfte erhalten Eltern im Allgemeinen durch Rückmeldungen des Lehrers, in Lernentwicklungsgesprächen (zeitnah zum ersten Zeugnis) und im Zeugnis. Grundsätzlich können sich Eltern jedoch jederzeit durch Kontaktaufnahme zum Klassenlehrer über den Lernstand des Kindes informieren.

II. Fragen zur Organisation des Schulalltags

Was passiert mit dem Materialgeld in der Klassenkasse?

In der Schuleingangsphase (Klassenstufe 1./ 2.) wird das Materialgeld in der Regel zu Beginn des Schuljahres durch den Klassenlehrer eingesammelt und über das gesamte Schuljahr von diesem verwaltet. Die Eltern bekommen nach Abgabe des Geldes eine Quittung über den jeweiligen Geldbetrag.

Das Geld der Klassenkasse wird unter anderem für folgende Dinge verwendet.

- Erstausrüstung Schulanfang (Arbeitsplatz, Ranzenfach usw.)
- alle Schreib- und Rechenhefte, Arbeits- und Malblöcke
- notwendiges Verbrauchs- und Büromaterial für die Hand der Kinder
- alle Mal- und Bastelmaterialien für den Stammgruppen- und Fachunterricht
- alle Kopiergelder für den offenen Unterricht und die individuelle Förderung sowie Elternbriefe

Sollte das Geld nach genauer Abrechnung nicht ausreichen, wird im 2. Halbjahr noch einmal ein kleinerer Betrag nachgefordert. Die Eltern können sich bei Fragen bezüglich der Verwendung des Geldes stets an ihren Klassenlehrer wenden.

An wen wende ich mich, wenn ich Probleme habe?

Bitte wenden Sie sich bei Problemen an den jeweilig zuständigen Fachlehrer oder Erzieher. Das Hortheft dient zur Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Hort. Das Hausaufgabenheft fungiert als Verbindungsheft zwischen Eltern und Lehrer. Alternativ kann auch eine Mail geschickt werden.

Wann kann ich mit Problemen an den Lehrer herantreten?

Vor dem Unterricht ist der Lehrer nur in dringenden Fällen anzusprechen, da diese Zeit für Belange der Kinder beziehungsweise organisatorische Dinge genutzt wird. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin über das Hausaufgabenheft oder per Mail.

Was muss ich machen, wenn mein Kind krank ist?

Die Schule ist bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch über die Verhinderung Ihres Kindes zu unterrichten. Bitte bedenken Sie: Falls nicht anders besprochen, gilt diese Entschuldigung nur für den aktuellen Kalendertag. Alle weiteren Tage müssen erneut telefonisch entschuldigt werden.

Sekretariat der Heineschule

Kontakt: 03641 / 44 39 76
sek@heinrich-heineschule.jena.de

Falls ihr Kind an einer der folgenden Erkrankungen leidet, melden Sie dies bitte unverzüglich der Schule:

Läuse, Masern, Mumps, Pertussis (Keuchhusten), Röteln, Scharlach, Windpocken, Borreliose, chronischer Hepatitis B, chronischer Hepatitis C, Tollwut, übrige Formen der Meningitis/Encephalitis, Keratoconjunctivitis epidemica, Gasbrand, Tetanus, Botulismus, Cholera, Diphtherie, humane spongiforme Enzephalopathie, akute Virushepatitis, enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS), virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis, Milzbrand, Pest, Poliomyelitis, Typhus abdominalis oder Paratyphus

Brauchen wir eine Krankschreibung vom Arzt?

Laut Thüringer Schulordnung, § 5 Verhinderung (Absatz 2) gilt folgendes zu beachten:

„Bei Erkrankung an mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung der Eltern über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.“

Was muss ich tun, falls mein Kind während der Schulzeit Krankheitssymptome zeigt?

Sie werden telefonisch über Krankheitssymptome informiert (bitte unbedingt Notfallnummern aktuell halten!). Gegebenenfalls muss Ihr Kind von einem Sorgeberechtigten oder Bevollmächtigten aus der Schule abgeholt werden.

Kann ich mein Kind vom Unterricht freistellen/ beurlauben?

➤ Auszug aus der Thüringer Schulordnung für die Grundschule

Stand: vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282)

§ 6 Befreiung	§ 7 Beurlaubung
(1) Der Schulleiter kann in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern, in der Regel zeitlich begrenzt, befreien. Die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses kann verlangt werden. Die Befreiung kann mit der Auflage verbunden werden, an anderem Unterricht teilzunehmen. (2) Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen wegen körperlicher Beeinträchtigung entscheidet der zuständige Lehrer. Bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ist die Befreiung zu gewähren.	(1) Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern beurlaubt werden. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren. (2) Zuständig für die Entscheidung ist 1. der Klassenlehrer bei Beurlaubungen bis zu drei Unterrichtstagen, 2. der Schulleiter bei Beurlaubungen bis zu 15 Unterrichtstagen sowie bei Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien, 3. das Schulamt in den sonstigen Fällen.

III. Fragen zum Hortbetrieb

Was machen die Kinder in den ersten Wochen im Hort?

In den ersten Schulwochen bleiben die Kinder der Schuleingangsphase traditionell in der Gruppe. Das bedeutet, dass die Erzieher/-innen nach Unterrichtsende die Kinder übernehmen, also Essen gehen, Zeit auf dem Hof und viele tolle Aktivitäten planen und gestalten. Manchmal werden auch Unternehmungen mit der Partnergruppe im Lernhaus organisiert.

Gibt es einen Spielzeugtag?

Ja. In der Regel ist jeder 1. Montag des Monats ein Spielzeugtag. Hier dürfen nichtelektronische Spielsachen mitgebracht werden. Diese bleiben jedoch bis Unterrichtsende im Ranzen. Außerdem kann auf Wunsch der Kinder oder Vorschlag der Erzieher/-innen auch ein anderer Gruppentag als Spielzeugtag genutzt werden. Von Dienstag bis Freitag bleiben die Spielsachen bitte zu Hause.

Was kostet die Hortbetreuung?

Die Höhe der Hortgebühren richtet sich nach Ihrem Einkommen und der beantragten Betreuungszeit (bis 10h oder über 10h in der Woche). Die Berechnung läuft über die Stadt Jena. Näheres dazu finden Sie auf folgender Seite: <https://service.jena.de/de/hortgebuehrenberechnung>

Wie ist die Betreuung vor- und nach der Unterrichtszeit geregelt?

Vor Unterrichtsbeginn gibt es einen Frühhort. Dieser beginnt derzeit um 06.30 Uhr und findet in der Hortrezeption statt. Dort gehen alle Kinder hin, die vor 07.15 Uhr in die Schule kommen. Ab 07.15 Uhr gehen alle Kinder in Ihre Klassenräume. Da werden sie bis Unterrichtsbeginn von Erzieher/-innen und/oder Lehrer/-innen beaufsichtigt.

Nach Unterrichtsende beginnt der reguläre Hort. Je nach Gruppe und Zeit gehen die Kinder essen, beschäftigen sich in der Gruppe oder auf dem Hof. Von Dienstag bis Freitag gibt es den offenen Hort. Die Kinder können sich selbst aussuchen was sie machen möchten, bei welchen Erzieher/-innen oder in welchem Raum sie sich aufhalten möchten.

Ab 16.00 Uhr beginnt der Späthort. Die noch anwesenden Kinder werden gemeinsam in der Rezeption betreut. Um 17.00 Uhr schließt der Schulhort. Alle Kinder müssen bis dahin abgeholt sein.

Wie funktioniert die Hausaufgabenbetreuung?

Bei uns hat jede Klasse zwei Lernzeiten in der Woche. In dieser Zeit können die Kinder Hausaufgaben erledigen und individuell lernen. Es sind dabei immer Erzieher/-innen anwesend, die die Kinder unterstützen oder Fragen beantworten. Regelmäßig wird die Lernzeit auch von Lehrer/-innen oder unseren Sonderpädagogischen Fachkräften begleitet. Eine Hausaufgabenkontrolle erfolgt immer im Unterricht durch die entsprechende Lehrkraft oder durch Möglichkeiten der Selbstkontrolle.

Im offenen Hort besteht außerdem die Möglichkeit im „Hausaufgabenzimmer des Vertrauens“ Aufgaben zu erledigen. Die Kinder können dort selbstständig an ihren Aufgaben arbeiten. Dabei werden sie – auf Nachfrage – von Erzieher/-innen unterstützt.